



Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 26.11.2019, 17:00 Uhr, im Umwelt- und Serviceberieb, Oselbachstraße 60, Saal D.05, im Dachgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Beigeordneter Henno
Pirmann

Ausschussmitglieder

Anne Bauer
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Kurt Dettweiler
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Thorsten Gries
Thomas Körner
Elisabeth Metzger
Dr. Norbert Pohlmann
Achim Ruf
Klaus Peter Schmidt (bis 18:30 Uhr, bei TOP I/6)
Dirk Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Verena Wilhelm (Vertretung für Eckerlein, Thomas)

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)
Heinz Braun (Pressesprecher)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)
Frank Filbrich (Rechnungsprüfungsamt)
Nicole Hartfelder (UBZ)
Barbara Kirsch-Hanisch (Stadtbauamt)
Steffen Mannschatz (UBZ)

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Christian Michels	(Stadtbauamt/L)
Jörg Müller	(Stadtbauamt)
Stephan Müller	(Stadtbauamt)
Heiko Wunderberg	(UBZ)

Gäste

Hans Albus	(SAT - Dienstleistungsservice GbR, zu TOP I/3 und I/4)
Dipl.-Ing. Stephan Bauer	(CP beratende Ingenieure, Spiesen-Elversberg, zu TOP I/6)
Arne Feld	(Umweltberatung & Projektentwicklung AG, Giswil, zu TOP II/1)
Willi Gessner	(SAT - Dienstleistungsservice GbR, zu TOP I/3 und I/4)
Christian Kotremba	Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, Trippstadt, zu TOP I/1)
Dr. Wolfgang Ohler	(Vorsitzender Förderkreis historische Fasanerie, zu TOP I/5)
Harald Schiffler	(Irus GmbH, Saarbrücken, zu TOP II/1)
Kirstin Söhn	(WVE GmbH, Kaiserslautern, zu TOP I/2)
Thomas Thiele	(Ingenieurbüro Thiele GmbH, Pirmasens, zu TOP I/7)
Wolfgang Weiland	(Planungsbüro Weiland, Bous, zu TOP II/1)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Thomas Eckerlein

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Tagesordnung

- 1 Projekt "Klimawandelanpassungscoach"
 - Vorstellung des Projekts
 - Festlegung von Leitzielen zur KlimaanpassungVorlage: 60/1619/2019

- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1612/2019

- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 166 "Junges Wohnen am Himmelsberg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1613/2019

- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 166 "Junges Wohnen am Himmelsberg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Ergänzung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergänzung Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 60/1632/2019

- 5 Sonstiges;
Information über die beabsichtigte Sanierung der Stützmauer an der Fasanerie-Ruine
Vorlage: 60/1623/2019

- 6 Sonstiges;
Baumaßnahme - Schwarzbach "Sanierung Spundwand Schillerstraße 1-5"
Information
Vorlage: 60/1615/2019

- 7 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Herzog-Wolfgang-Straße
Baubeschluss
Vorlage: 84/1618/2019

- 8 Umlegung;
Anordnung des Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

November 2017 (BGBL I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung für das Gebiet des Bebauungsplanes OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße", Stadt Zweibrücken/Stadtteil Oberauerbach

Beschlussfassung

Vorlage: 60/1616/2019

- 9** Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Homburg
Aufstellung des Bebauungsplanes "Kaiserslauterer Straße, östlicher Teilbereich"
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1601/2019
- 10** Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land - Ortsgemeinde Contwig
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Seitershang, 4. Teiländerung"
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1604/2019
- 11** Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Kreisstadt Homburg - Stadtteil Erbach-Reiskirchen
Bebauungsplan "Am Zunderbaum 1. Änderung" in der Kreisstadt Homburg einschl. paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1606/2019

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass eine ergänzende Tischvorlage (Vorgang-Nr. 60/1632/2019) zum Tagesordnungspunkt I/3 „Bebauungsplanverfahren ZW 166 „Junges Wohnen am Himmelsberg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ausgeteilt wurde (Vorgang-Nr. 60/1613/2019). Hierbei handelt es sich um Ergänzungen der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

(Protokollanmerkung: die ergänzende Tischvorlage ist somit TOP I/4, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen TOP).

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 1: **Projekt "Klimawandelanpassungscoach"**
(öffentlich) **- Vorstellung des Projekts**
 - Festlegung von Leitzielen zur Klimaanpassung
 Vorlage: 60/1619/2019

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1619/2019.

Er bittet Herrn Kotremba (Stiftung für Ökologie und Demokratie, Rülzheim bzw. Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Trippstadt) um weitere Ausführungen.

Herr Kotremba erläutert anhand einer Powerpointpräsentation Klima- und Verwundbarkeitsanalyse Zweibrücken, Projekthintergründe und -Inhalte, Projektergebnisse (Maßnahmenvorschläge) und Möglichkeiten von klimaangepasstes Bauen.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Schneider bemängelt, dass die Ratsmitglieder im Vorfeld nicht eingebunden wurden. Diesbezüglich wünsche er mehr Transparenz.

(Protokollnachtrag:)

Ausschussmitglied Schneider bemerkt, dass am Parkhaus am Schloss schon viele Pflanzgefäße an der Fassade vorhanden sein, diese seien auch schon bepflanzt gewesen. Das gesamte Dach ist mit PV belegt, da mache eine Dachbegrünung und Entfernung der Sonnenstromanlage null Sinn. Das wäre kompletter Unsinn. Schilda lasse dann grüßen. Desweiteren sehe man an der Vorlage im Maßnahmenpaket 8 / Parkhaus leider sehr deutlich die Unkenntnis der bisher beteiligten Planer. Der Bau- und Umweltausschuss wurde bis jetzt nicht beteiligt und die Unterlagen der Präsentation lagen ebenso nicht vor. Jetzt hätte man die Unterlagen erhalten und sein Urteil fälle diesbezüglich sehr deutlich aus. Professionelle Maßnahmenerstellung sei bei dem Parkhausvorschlag nicht erkennbar! Ob man die Pflanzkästen nie gesehen habe? An beiden Parkhäusern waren und sind Begrünungsmöglichkeiten vorhanden. Da brauche man keine neue Möglichkeit bauen, wenn man die derzeit vorhandenen nicht nutze.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man erst am Anfang stünde. Dies seien erste Informationen. Man wolle diesbezüglich im Anschluss Leitlinien erarbeiten.

Herr Kotremba fügt ergänzend hinzu, dass man Ende September mit dem Projekt begonnen habe. Die Steckbriefe selbst habe er erst letzte Woche dem Bauamt zugeleitet. Diese seien topaktuell. Es gab diesbezüglich wenig Zeit sich darüber Gedanken zu machen, wie man dieses Projekt in die Öffentlichkeit trage. Er findet es eine ganz tolle Angelegenheit, dass überhaupt die Möglichkeit bestünde, dass er dieses Projekt heute vorstellen durfte. Man habe hier in Zweibrücken, in den zwei Monaten viel mehr erreicht wie vergleichbar in anderen Kommunen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Stadt Zweibrücken sich um die Belange kümmere.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann erklärt, es wäre sicherlich besser gewesen den Bau- und Umweltausschuss bzw. den Stadtrat früher einzubinden. Er findet es jedoch gut, dass die Möglichkeit bestünde, mit der Hilfe von Herrn Kotremba, sich an die Klimawandelfolgen anzupassen und rechtzeitig zu reagieren. Dazu seien heute eine Menge Vorschläge unterbreitet worden, die es Wert seien sich mit ihnen intensiv zu befassen. Diese seien jedoch nicht alle ganz neu. Es seien Vorschläge dabei, die in den Gremien diskutiert und verworfen worden. Da sei nicht die Verwaltung die gebremst habe, sondern teilweise die Damen und Herren Kollegen des Bau- und Umweltausschusses bzw. des Stadtrates. Jetzt entnehme er dem Vortrag, dass es durchaus sinnvoll und wünschenswert sei, bestimmte Dinge klar zu verfügen und in Bebauungspläne festzusetzen. Ihm sei es durchaus recht, wenn diese in den Bebauungsplänen schon festgesetzt seien. Anträge seien diesbezüglich durchaus gestellt worden. Diesbezüglich habe ein Workshop schon mit relevanten Partnern stattgefunden und er freue sich sehr, dass die jungen Leute von „Fridays for future“ beteiligt waren. Es gehe natürlich um die jungen Leute und es ginge um deren Zukunft. Es gehe auch darum die Stadt „zukunftsfest“ zu machen. Er weist zusätzlich daraufhin, dass er es sehr wichtig fände, dass die Stadt Zweibrücken eine Stelle für einen „Klimaanpassungsmanager“ einrichtet. Desweiteren möchte er wissen, ob es einen weiteren Workshop geben würde.

Herr Kotremba antwortet, dass man sich zurzeit in Abstimmung befände, ob ein vertiefender Workshop stattfindet.

Herr Dr. Pohlmann schlägt vor, dass die Steckbriefe, die man in der Präsentation nicht lesen konnte, zugänglich gemacht werden sollen.

Ausschussmitglied Franzen bittet ebenfalls um den Erhalt der vorgestellten Unterlagen. Seitens der CDU-Fraktion möchte er die Verwaltung ausdrücklich loben, dass in das Projekt eingestiegen wurde. Es sei ein sehr zukunftsweisendes Projekt das die CDU natürlich unterstütze. Er betont, dass er nicht der Meinung sei, dass man bestimmte Vorgaben in die Bebauungspläne festzusetzen. Hier sei Öffentlichkeitsarbeit gefragt.

Ausschussmitglied Dr. Schüler zeigt sich überrascht, dass in dieser kurzen Bearbeitungszeit so viel Substanz herausgekommen sei. Er legt dar, dass die Präsentation der Klimastudie (Erhalt von Kaltluftzonen) sowie die sofort umsetzbare Dinge, wie z.B. Farbgestaltung u.ä. ihm sehr zugesagt habe. Dies seien Angelegenheiten die mit geringen Mehrkosten funktionieren um damit ein sehr schneller und wirksamer „Block“ gesetzt werden könne. Die anderen Maßnahmen können zeitnah nachgesteuert werden. Hier sei man auf einen guten Weg.

Ausschussmitglied Gries begrüßt im Namen der SPD-Fraktion, dass die Verwaltung am vorgestellten Projekt Klimawandelanpassungcoach daran teilnimmt. Auch sei es wichtig, die BürgerInnen zum genannten Thema „Klimawandel und Klimaschutz“ zu sensibilisieren. Man sei froh, dass dies heute so ausführlich dargelegt wurde, er schließe sich aber der Meinung von den Vorrednern an, und bemängelt die im Vorfeld fehlende Transparenz. Er schlägt vor, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Leitlinien nochmals befassen könne. Im diesem Zusammenhang wirft er die Frage auf, wie die verschiedenen Klimaprojekte, mit der sich die Stadt z.Zt. befasse, zusammengefasst werden kann.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Herr Kotremba antwortet, dass man dies natürlich könne, wo es entsprechende Synergien gebe. Hier könne man dementsprechende Ziele auch zusammenführen.

Der Vorsitzende führt aus, dass der noch zu erstellende Leitfaden selbstverständlich zur Diskussion gestellt werde und im neuen Kontext veränderbar sei. Die vorgestellten Leitfäden seien nicht schon feststehend. Diese seien lediglich eine Diskussionsgrundlage. Entsprechend eingebrachte Ideen würden natürlich aufgenommen werden. Er betont, dass dies der Beginn des Projektes sei.

Ausschussmitglied Dettweiler erklärt, dass man den Sachverhalt nur positiv begleiten könne. Man sei hier auf einem richtigen Weg und der Einstieg in das Projekt sei erreicht. Im Hinblick auf das neue Baugebiet „Am Kirchberg“ möchte er wissen, wie es sich diesbezüglich mit entsprechenden Kaltluftschneisen verhält. Diese müsste in dem entsprechenden Gebiet berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Dinge im laufenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und abgewogen werden.

Herr Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) fügt ergänzend hinzu, dass in der Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" hinsichtlich des Themas „Klima“ darauf hingewiesen wurde. Desweiteren sei man in intensiver Abstimmung hinsichtlich des Baugebietes mit Herrn Kontremba um grundsätzliche Fragen zu klären. Sobald erste Entwurfsplanungen vorliegen, werde das Thema „Kaltluft-/Abluftschneisen“ erörtert.

Im Anschluss wird die Folie „Grafik Kaltluftsimulation“ nochmals gezeigt.

Ausschussmitglied Benoit bringt vor, dass sich alle einig seien, dass hier etwas geschehen müsse. Er möchte wissen, ob Aussichten bestünden, wenn mit vollem Einsatz herangegangen werden würde, dass sich die Dinge nicht ganz so negativ auswirken würden.

Herr Kotremba antwortet, dass die Frage schwierig zu beantworten sei. Man könne z.B. mit Grünflächen zu einem deutlich angenehmeres Klima in Zweibrücken beitragen. Diese Grünflächen müssten aber eine angemessene Größe haben. Es werde aber sehr wichtig sein, was in Zukunft umgesetzt werde d.h. werden Kaltluftzonen beibehalten usw. Generell könne man sagen, dass die Stadt Zweibrücken in einem Bereich liege, wo Kaltluft in die Kommune gelangen könne. Bei anderen Kommunen sei dies vergleichbar deutlich schwieriger.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Benoit erklärt Herr Kotremba, dass eine der wichtigsten Aspekte die Kaltluftzufuhr und Begrünungsmaßnahmen seien.

Ausschussmitglied Schneider weist daraufhin, dass bei entsprechenden Nachverdichtungen im innerstädtischen Bereich auch Grünflächen wegfallen könnten. Das seien auch Überlegungen die mit berücksichtigt werden müssen.

Ausschussmitglied Franzen schlägt vor, die Beschlussfassung dahingehend abzuändern, der da lautet: Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag für einen Leitfaden/Leitideen für Zweibrücken zur Klimaanpassung zu erstellen.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Der Vorsitzende schlägt vor: Die Verwaltung wird beauftragt einen Leitfaden/Leitideen für Zweibrücken zur Klimaanpassung zu erstellen, der im Anschluss im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und beraten wird. Im Anschluss wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Auf Nachfrage sagt der Vorsitzende zu, dass die Präsentation von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werde.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Klimawandelanpassungscoach“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Leitfaden/Leitideen für Zweibrücken zur Klimaanpassung zu erstellen, der im Anschluss im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und beraten wird. Im Anschluss wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

- 1 x Amt 60/L
- 1 x Amt 60/61
- 1 x UBZ
- 1 x Stw.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 2: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-
Hauptmann-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a
BauGB
- Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1612/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1612/2019.

Hierbei handelt es sich um das Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB liegen vor. Da der Geltungsbereich durch den Wegfall einer Teilfläche angepasst werden musste und dadurch die Grundzüge der Planung betroffen waren, wurde eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes erforderlich. Mit Schreiben bzw. per E-Mail vom 01.10.2019 wurden die 57 betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Stellungnahme bis spätestens 11. November 2019 aufgefordert. Von den beteiligten Träger öffentlicher Belange brachten sechs Beteiligte Hinweise und Anregungen vor. Anregungen und Bedenken wurden von einer Behörde vorgebracht. Die Eingaben werden nachfolgend behandelt, siehe Anlage dieser Beschlussvorlage. Von den weiteren beteiligten Trägern hatten 16 keine Bedenken und Anregungen, 34 haben nicht geantwortet. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschl. 11.11.2019 durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Die Rheinpfalz“ und „Pfälzischer Merkur“ am 28.09.2019. Darüber wurden die Träger öffentlicher Belange ebenso mit Schreiben bzw. E-Mail informiert.

Seitens der Öffentlichkeit wurden während der Offenlage sechs Anmerkungen und Bedenken mit gleichem Wortlaut vorgebracht. Diese Bedenken richten sich zum einen gegen das vermeintliche Fehlen der Veröffentlichung auf dem Internetportal des Landes wobei dieses widerlegt werden kann. Zum anderen gegen die bestehende Entwässerungsplanung, der nach erster Stellungnahme der SGD Süd nicht zugestimmt werden konnte. Die geplante Entwässerung wurde seitens der UBZ mit der SGD Süd abgestimmt und die grundsätzliche Zustimmung mit der Mail vom 11.11.2019 nochmals bestätigt.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g**
folgenden

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Beschlussvorschlag:

- Die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 4 ausgeführt behandelt.
- Die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 5 ausgeführt behandelt.
- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 3: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 166 "Junges Wohnen am
Himmelsberg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1613/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1613/2019.

Er verweist zusätzlich auf die Tischvorlage Nr. 60/1632/2019 als Ergänzung zur Beschlussvorlage hin. In dieser Tischvorlage wird auf die Stellungnahme der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. hingewiesen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sei dies zu berücksichtigen. Die Stellungnahme vom 15.09.2019 und Mail vom 09.09.2019 wurden noch vor der eigentlichen Offenlage (07.10.- 11.11.2019) eingereicht.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann erklärt, da sich der Vorsitzende zunächst auf die vorgelegte Tischvorlage beziehe möchte er hierauf eingehen. In der Beschlussvorlage sei aufgeführt, dass eine öffentliche Fußwegeverbindung von der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. zu dem künftigen Wohngebiet zu begrüßen sei. Hier gehe es um Möglichkeiten der BewohnerInnen der Lebenshilfe mit der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Die Argumente dagegen seien zum einen die Unterhaltungskosten des Weges und zum anderen, dass kein öffentliches Interesse, aufgrund der Zuwegung auf ein Privatgrundstück, bestünde. Nach seiner Ansicht lägen die Unterhaltungskosten in einem überschaubaren Rahmen. Hier könne er sich vorstellen, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden kann, um der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. den Unterhalt der Fußwegeverbindung übertragen zu können. Auch könne er nicht die Abrede des öffentlichen Interesses nachvollziehen. Das Haus Birke beherberge Menschen mit Beeinträchtigungen die dort leben. Hier solle nicht auf eine sichere und barrierefreie Verbindung verzichtet werden. Auch sollen den BewohnerInnen die Möglichkeit haben, Kontakt zur Nachbarschaft aufzubauen. Diese Gedanken bezeichnet man als Inklusion. Inklusion sei in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip. Dies sei natürlich keine „Einbahnstraße“. Hier liege auch ein entsprechendes Angebot der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. vor, ihr Gelände für die Nachbarschaft zu öffnen. Hier sehe er die Lebenshilfe Zweibrücken e.V. nicht als irgendeine Privatperson. Hier soll man Unterstützung anbieten. Er könne durchaus nachvollziehen, dass einem Investor möglichst daran gelegen sei, seine Fläche gewinnbringend zu vermarkten. Aber die Stadt als Herr des Verfahrens, müsse private Belange und öffentliche Interessen gegeneinander abwägen. In diesem Zusammenhang finde er, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dem nicht gerecht werde.

Ausschussmitglied Gries informiert, dass die SPD-Fraktion sich intensiv mit dem Thema befasst habe. Man verstehe die Intention der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. Man habe jedoch auch einen privaten Investor der, auf Wunsch des Stadtrates, ein verdichtendes Wohngebiet geplant habe. Es bestünde zudem für die BewohnerInnen der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. über die Obere Denisstraße in die Innenstadt zu gelangen bzw. Kontakt mit der Nachbarschaft

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

aufzunehmen. Aus diesen Gründen werde man dem Verwaltungsvorschlag folgen und zustimmen.

Ausschussmitglied Schneider erklärt, er habe sich vor Ort ein Bild gemacht. Die Lebenshilfe Zweibrücken e.V. habe die Erschließung in ihrem Gelände von ihrem Parkplatz aus (über Treppen) suboptimal gelöst. Er ist der Auffassung, dass man einem Privaten nicht zumuten könne seine Grundstücke zu „zerschneiden“. Der vordere Bereich der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. sei zudem versperrt. Somit hätte die Öffentlichkeit keinen Zugang. Man könne auch, um einen kurzen Weg zu erhalten, den Zaun der Lebenshilfe Zweibrücken nach unten hin öffnen um damit einen Weg zu der Ringstraße zu erhalten.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bemerkt, dass man als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar mit dieser Abwägung zur Fußwegeverbindung nicht einverstanden sei, dass Projekt als solches jedoch für sinnvoll und umsetzungswert halte. Es ginge nicht darum, ein Projekt zu verhindern, sondern den BewohnerInnen der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. die Möglichkeit zu schaffen mit der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Man werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

- Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 3 ausgeführt behandelt.
- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanes ZW 166 „Junges Wohnen am Himmelsberg“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 4: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 166 "Junges Wohnen am
Himmelsberg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Ergänzung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
- Ergänzung Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1632/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 60/1632/2019.

Protokollanmerkung: die Protokollierung des Tagesordnungspunktes ist analog zur TOP I/3, Vorlage Nr. 60/1613/2019.

Er verweist zusätzlich auf die Tischvorlage Nr. 60/1632/2019 als Ergänzung zur Beschlussvorlage hin. In dieser Tischvorlage wird auf die Stellungnahme der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. hingewiesen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sei dies zu berücksichtigen. Die Stellungnahme vom 15.09.2019 und Mail vom 09.09.2019 wurden noch vor der eigentlichen Offenlage (07.10.- 11.11.2019) eingereicht.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann erklärt, da sich der Vorsitzende zunächst auf die vorgelegte Tischvorlage beziehe möchte er hierauf eingehen. In der Beschlussvorlage sei aufgeführt, dass eine öffentliche Fußwegeverbindung von der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. zu dem künftigen Wohngebiet zu begrüßen sei. Hier gehe es um Möglichkeiten der BewohnerInnen der Lebenshilfe mit der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Die Argumente dagegen seien zum einen die Unterhaltungskosten des Weges und zum anderen, dass kein öffentliches Interesse, aufgrund der Zuwegung auf ein Privatgrundstück, bestünde. Nach seiner Ansicht lägen die Unterhaltungskosten in einem überschaubaren Rahmen. Hier könne er sich vorstellen, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden kann, um der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. den Unterhalt der Fußwegeverbindung übertragen zu können. Auch könne er nicht die Abrede des öffentlichen Interesses nachvollziehen. Das Haus Birke beherberge Menschen mit Beeinträchtigungen die dort leben. Hier solle nicht auf eine sichere und barrierefreie Verbindung verzichtet werden. Auch sollen den BewohnerInnen die Möglichkeit haben, Kontakt zur Nachbarschaft aufzubauen. Diese Gedanken bezeichnet man als Inklusion. Inklusion sei in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip. Dies sei natürlich keine „Einbahnstraße“. Hier liege auch ein entsprechendes Angebot der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. vor, ihr Gelände für die Nachbarschaft zu öffnen. Hier sehe er die Lebenshilfe Zweibrücken e.V. nicht als irgendeine Privatperson. Hier soll man Unterstützung anbieten. Er könne durchaus nachvollziehen, dass einem Investor möglichst daran gelegen sei, seine Fläche gewinnbringend zu vermarkten. Aber die Stadt als Herr des Verfahrens, müsse private Belange und öffentliche Interessen gegeneinander abwägen. In diesem Zusammenhang finde er, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dem nicht gerecht werde.

Ausschussmitglied Gries informiert, dass die SPD-Fraktion sich intensiv mit dem Thema befasst habe. Man verstehe die Intention der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. Man habe jedoch auch einen privaten Investor der, auf Wunsch des Stadtrates, ein verdichtendes Wohngebiet geplant habe. Es bestünde zudem für die BewohnerInnen der Lebenshilfe Zweibrücken e.V.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

über die Obere Denisstraße in die Innenstadt zu gelangen bzw. Kontakt mit der Nachbarschaft aufzunehmen. Aus diesen Gründen werde man dem Verwaltungsvorschlag folgen und zustimmen.

Ausschussmitglied Schneider erklärt, er habe sich vor Ort ein Bild gemacht. Die Lebenshilfe Zweibrücken e.V. habe die Erschließung in ihrem Gelände von ihrem Parkplatz aus (über Treppen) suboptimal gelöst. Er ist der Auffassung, dass man einem Privaten nicht zumuten könne seine Grundstücke zu „zerschneiden“. Der vordere Bereich der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. sei zudem versperrt. Somit hätte die Öffentlichkeit keinen Zugang. Man könne auch, um einen kurzen Weg zu erhalten, den Zaun der Lebenshilfe Zweibrücken nach unten hin öffnen um damit einen Weg zu der Ringstraße zu erhalten.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bemerkt, dass man als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar mit dieser Abwägung zur Fußwegeverbindung nicht einverstanden sei, dass Projekt als solches jedoch für sinnvoll und umsetzungswert halte. Es ginge nicht darum, ein Projekt zu verhindern, sondern den BewohnerInnen der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. die Möglichkeit zu schaffen mit der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Man werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung im Bebauungsplan eine Fußwegverbindung zu schaffen wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 5: **(öffentlich)**

Sonstiges; **Information über die beabsichtigte Sanierung der Stützmauer an** **der Fasanerie-Ruine** **Vorlage: 60/1623/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1623/2019.

Er begrüßt Herrn Dr. Ohler als Vorsitzenden vom Förderkreis historische Fasanerie e.V. Er bittet Herrn Müller (Stadtbauamt) um weitere Informationen über die beabsichtigte Sanierung der Stützmauer der Fasanerie-Ruine.

Herr Müller erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den aktuellen Zustand, die Sanierungsvarianten und die geplanten zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht für die Sanierung der Stützmauer der Fasanerie-Ruine.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Müller ergänzt, dass der Förderkreis historische Fasanerie e.V. in diesem Zusammenhang finanzielle Unterstützung zugesagt habe.

Im Anschluss wird Herrn Dr. Ohler das Wort erteilt.

Herr Dr. Ohler legt dar, dass der Förderkreis das Arrangement der Zweibrücker BürgerInnen um den Erhalt der historischen Fasanerie beinhaltet. Der Förderkreis habe sich die Aufgabe gesetzt, das Baudenkmal des ehemaligen Lustschlosses Tschifflik, des polnischen Königs Stanislaus Leszczyński, der dies in der Fasanerie erbauen ließ, zu erhalten und zu pflegen. Seit ca. 40 Jahren sei man diesbezüglich engagiert. Dies könne man jedoch nur in einem bescheidenen Umfang tun. Die nun angestrebte Sanierung sei natürlich eine Minimallösung. Man sei bestrebt diesbezüglich die finanzielle Unterstützung zu gewährleisten. Bei sei jedoch sehr auf die Zusammenarbeit mit der Stadt, sprich Bauamt, angewiesen. Er sei sehr optimistisch, dass dies funktionieren werde.

Ausschussmitglied Franzen hält es für sehr honorig, dass der Förderkreis sich in diesem Umfang finanziell beteiligen möchte. Wenn er richtig informiert sei, sei die Fasanerie-Ruine im Besitz und somit in der Verantwortung der Stadt Zweibrücken. In diesem Zusammenhang bedankt er sich hierfür bei dem Förderkreis für das Arrangement und für die finanzielle Unterstützung.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen positiv zur Kenntnis.

Verteiler:

- 1 x Amt 60/65
- 1 x untere Denkmalschutzbehörde
- 1 x UBZ

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 6: **Sonstiges;**
(öffentlich) **Baumaßnahme - Schwarzbach "Sanierung Spundwand**
 Schillerstraße 1-5"
 Information
 Vorlage: 60/1615/2019

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1615/2019.

Er bittet Herrn Bauer (Ingenieurbüro CP, beratende Ingenieure, Spiesen-Elversberg) um weitere Ausführungen.

Herr Bauer erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die geplante Sanierung der Spundwand. Er informiert, dass die Standsicherheit der vorhandenen Spundwand im Bereich des Schwarzbaches nicht mehr gewährleistet sei. Daher müsse die Böschungssicherung des Schwarzbachs in diesem Bereich erneuert werden. Bachseits müsste über eine Länge von ca. 55 m eine neue Spundwand, parallel zur bestehenden Spundwand errichtet werden. Bei einer Wasserspiegellageberechnung konnte nachgewiesen werden, dass durch die neue Spundwand keine relevanten Änderungen im Abflussverhalten des Gewässers eintreten werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme sei für das Jahr 2020 geplant.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Schneider möchte wissen, ob der Spundwandkopf begrünt werden könnte.

Herr Bauer bestätigt, dass dies möglich sei.

Ausschussmitglied Dr. Schüler fragt, wie stark die Erschütterungen beim Einbau der Spundwand seien.

Herr Bauer erwidert, dass man die Spundwand möglichst erschütterungsarm einbauen möchte. Da im unteren Bereich Schwemmsand vorhanden sei, werde dies möglich sein. Es sei natürlich nicht auszuschließen, dass bei Vorkommen von größeren Steinen, es zu Erschütterungen käme.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Baur bestätigt Herr Bauer, dass die Spundwand aus Stahl bestehe. Die Spundwand sei, in der Regel auf ca. 25 Jahre, ausgelegt. Danach seien eventuell Ausbesserungsarbeiten notwendig.

Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt) ergänzt, dass die jetzige Spundwand aus wesentlichem schlechteren Stahlqualität ca. 80 Jahren gehalten habe. Die jetzt Anwesenden werden voraussichtlich die nächste Sanierung nicht mehr erleben.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 7: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Ausbau der Herzog-Wolfgang-Straße**
 Baubeschluss
 Vorlage: 84/1618/2019

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 84/1618/2019.

Er bittet Herrn Thiele (Ingenieurbüro Thiele GmbH, Pirmasens) um weitere Ausführungen.

Herr Thiele erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Ausbau der Herzog-Wolfgang-Straße.

Der Straßenausbau der 426 m langen Ausbaustrecke werde in 2. Bauabschnitte (1. BA 2020, 2. BA 2021) unterteilt. Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme schätzt Herr Thiele auf ca. 1,5 Mio. Euro brutto.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Vorsitzende bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Wilhelm findet, dass das Straßenbauprojekt im Ganzen sehr gut sei. Sie möchte jedoch wissen, wie der Parkplatzbedarf der Anwohner berechnet wurde, da nach Ihrer Auffassung die Parkplatzausweisung zu gering sei.

Herr Thiele erklärt, dass die Parkplatzbedarfe über die Länge der Ausbaustrecke ermittelt wurde, d.h. ca. 6 m/Pkw; abzüglich des Bedarfs der Buslinienhaltestellen.

Frau Wilhelm erklärt, dass sie sich bei der Beschlussfassung enthalten werde. Nach ihrer Ansicht sei die Parkplatzausweisung zu gering ausgewiesen.

Herr Thiele ergänzt, dass die Parkplätze so ausgewiesen wurden die rechtlich machbar seien.

Ausschussmitglied Schneider möchte wissen, wieso kein Schutzstreifen für Fahrradfahrer ausgewiesen wurde.

Herr Thiele entgegnet, dass bei einer Ausweisung eines Schutzstreifens die Fahrbahn entsprechend breit sein müsse. Dies würde evtl. zu einer erhöhten Geschwindigkeit der PKW's in der ausgewiesenen 30 km/h Zone führen.

Ausschussmitglied Dr. Schüler schlägt vor, eine Parkmöglichkeit auf der rechten Seite Richtung Himmelsbergstraße, im Bereich des Geschosswohnungsbaues im vorderen Bereich zu ermöglichen; wenn dies rechtlich möglich sei.

Herr Thiele entgegnet, dass dies privatrechtliche Angelegenheiten seien. Die möglichen Stellplätze könnten jedoch in privatrechtlicher Abstimmung mit den Eigentümern erfolgen.

Nach weiteren Redebeiträgen beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Herzog-Wolfgang-Straße zu. Er beauftragt den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken (AöR) zur Weiterführung und Ausarbeitung der Ausführungsplanung sowie zur Durchführung der Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 8: **(öffentlich)**

Umlegung;
Anordnung des Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung für das Gebiet des Bebauungsplanes OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße", Stadt Zweibrücken/Stadtteil Oberauerbach
Beschlussfassung
Vorlage: 60/1616/2019

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1616/2019.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ Stadt Zweibrücken/Stadtteil Oberauerbach angeordnet.

Das Umlegungsverfahren soll die Bezeichnung „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ erhalten.

Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Stadt Zweibrücken übertragen.

Die Stadt Zweibrücken überträgt dem Umlegungsausschuss für die Dauer der Umlegung „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61
1 x Amt 60/603
1 x Stw.

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 9:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Homburg
Aufstellung des Bebauungsplanes "Kaiserslauterer Straße,
östlicher Teilbereich"
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1601/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1601/2019.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 10: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land -
Ortsgemeinde Contwig
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Seitershang, 4. Teiländerung"
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1604/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1604/2019.

Er bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) um weitere Ausführungen.

Herr Ehrmann schlägt vor, folgende Stellungnahme abzugeben: „Die Stadt Zweibrücken erhebt grundsätzlich keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren. Wir weisen jedoch auf den nicht enthaltenen Nachweis der Einhaltung des städtebaulichen Integrationsgebots hin, ebenso auf die Abarbeitung des § 11 BauNVO.“

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Abgabe der o.g. Stellungnahme einverstanden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe der obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Punkt 11: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Kreisstadt Homburg - Stadtteil Erbach-
Reiskirchen
Bebauungsplan "Am Zunderbaum 1. Änderung" in der Kreisstadt
Homburg einschl. paralleler Teiländerung des
Flächennutzungsplanes
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1606/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1606/2019.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019

Nach Ende der Bau- und Umweltausschusssitzung richtet der Vorsitzende Worte an die Anwesenden. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses und bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung. Es seien viele Projekte in seiner Amtszeit angeschoben und verwirklicht worden. Nunmehr sei die Zeit gekommen, politisch „loszulassen“. Er freue sich jedoch auch auf kommende Zeit die er mit seiner Familie verbringen könne.

Ausschussmitglied Franzen bedankt sich im Namen des Bau- und Umweltausschusses für die gute Zusammenarbeit. Heute, wie auch in der Vergangenheit, sei vom Vorsitzenden eine hervorragende Sitzungsleitung ausgeübt worden. Er wünsche dem Vorsitzenden und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Beigeordneter Henno Pirmann

Martin Quirin